

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Arten des Verwaltungshandelns beschreiben 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über das Verwaltungshandelns <ul style="list-style-type: none"> - Fiskalisches Handeln - Hoheitliches Handeln <ul style="list-style-type: none"> • Erlass von Rechtsverordnungen • Erlass von Satzungen • Erlass von Dienstanweisungen und Richtlinien • Sonstiges hoheitliches Handeln (z.B. Auskunftserteilungen, Erstellen von Gutachten) • Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge • Erlass von Verwaltungsakten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerliches Recht ▪ Staatsrecht, Kommunalrecht ▪ Kommunalrecht ▪ Verwaltungsmanagement

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ besondere Problemfälle in Bezug auf die Verwaltungsaktsqualität (z.B. im Rahmen des Beamten- und Schulverhältnisses) lösen, die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten der Allgemeinverfügung darstellen und sie gegenüber Rechtsnormen abgrenzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewählte Probleme zum Begriff und zur gesetzlichen Grundlage des Verwaltungsaktes (§ 35 VwVfG NRW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht der Gefahrenabwehr, Beamtenrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenbestimmungen richtig zuordnen sowie ihre Zulässigkeit und die praktische Bedeutung der Differenzierung insbesondere für den Rechtsschutz darlegen 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt (§ 36 VwVfG NRW) <ul style="list-style-type: none"> - Befristung (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG NRW) <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Wirksamkeit • Dauer der Wirksamkeit • Ende der Wirksamkeit - Bedingung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW) <ul style="list-style-type: none"> • Aufschiebende Bedingung • Auflösende Bedingung 	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<ul style="list-style-type: none"> - Widerrufsvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NRW) - Auflage (§ 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG NRW) - Auflagenvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG NRW) - Zulässigkeit von Nebenbestimmungen - Besonderheiten der modifizierten Auflage 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Kompetenzen (Regelzuständigkeit, außerordentliche Zuständigkeiten) gegeneinander abgrenzen und anhand von Fällen aus der kommunalen Praxis bewerten 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formelle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes - Zuständigkeiten (sachliche, Sachlich-instanzielle, örtliche, funktionelle) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht der Gefahrenabwehr, Sozialrecht

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die einzelnen Gestaltungsformen gezielt einsetzen und die getroffenen Entscheidungen unter Beachtung von § 39 VwVfG NRW (insbesondere auch bei Ermessensentscheidungen) bürgernah begründen 	2	<ul style="list-style-type: none"> - Form <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsformen <ul style="list-style-type: none"> ➤ schriftliche Verwaltungsakte ➤ mündliche Verwaltungsakte ➤ Verwaltungsakte in Form von Zeichen ➤ Verwaltungsakte in Form von konkludentem Handeln • Begründung (§ 39 VwVfG NRW) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ einen rechtmäßigen Bescheid mit Nebenentscheidungen in bürgerfreundlicher Sprache entwerfen 	8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Äußere Gestaltung (Aufbau) ▪ Inhalt: §§ 37, 39 VwVfG NRW ▪ Bescheidtechnik 	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das allgemeine Verwaltungsverfahren erläutern und auf praktische Fälle anwenden 	2	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Verwaltungsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendungsbereich des VwVfG NRW ➤ Verwaltungsverfahren im Sinne von § 9 VwVfG NRW • Allgemeines Verwaltungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beginn des Verfahrens (§ 22 VwVfG NRW): Offizialmaxime Untersuchungsmaxime (§§ 24 ff. VwVfG NRW) ➤ Verfahrensbeteiligte Beteiligten- und Handlungsfähigkeit (§§ 11, 12 VwVfG NRW) Bevollmächtigte, Beistände (§ 14 VwVfG NRW) 	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ablauf des Verfahrens und Befangenheitsgründe, insbesondere Anhörung Beteiligter (§ 28 VwVfG NRW) Akteneinsicht (§ 29 VwVfG NRW) gleichförmige Eingaben 	Kommunalrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das besondere Verwaltungsverfahren an ausgewählten Beispielen darstellen 	1	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das besondere Verwaltungsverfahren 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Formen der Bekanntgabe beschreiben, zielorientiert einsetzen und in der Praxis auftretende Bekanntgabeprobleme sachgerecht lösen 	2	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe von Verwaltungsakten, insbesondere Zustellungsprobleme <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nichtförmliche Bekanntgabe ➤ Öffentliche Bekanntgabe (§ 41 Abs. 4 VwVfG NRW) ➤ Förmliche Bekanntgabe (Zustellung) 	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Arten von Ermessensfehlern unterscheiden und auch in schwierigen praktischen Fällen richtig zuordnen und erläutern 	3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fehlerfreie Ermessensausübung (Ermessensfehler): Ermessensmangel (Ermessensnichtgebrauch) Ermessensmissbrauch Ermessensüberschreitung 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsentscheidungen inhaltlich hinreichend bestimmt formulieren und die praktische Notwendigkeit der Bestimmtheit verdeutlichen 	2	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Bestimmtheit (§ 37 Abs. 1 VwVfG NRW) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlerhafte Verwaltungsakte auf ihre unterschiedlichen Rechtsfolgen überprüfen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzeigen 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgen fehlerhafter Verwaltungsakte <ul style="list-style-type: none"> - Korrigierbarkeit offensichtlicher Unrichtigkeiten (§ 42 VwVfG NRW) - Nichtigkeit (§ 44 VwVfG NRW) - Anfechtbarkeit - Unbeachtlichkeit und Heilungsmöglichkeiten von Fehlern (§§ 45 und 46 VwVfG NRW) 	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung der inneren und äußeren Wirksamkeit sowie der formellen und materiellen Bestandskraft erfassen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit und Bestandskraft von Verwaltungsakten 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Voraussetzungen für ein Wiederaufgreifen des Verfahrens darlegen und wiederholende Verfügung und Zweitbescheid voneinander abgrenzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederaufgreifen des Verfahrens, wiederholende Verfügung und Zweitbescheid 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Möglichkeiten der Aufhebung von Verwaltungsakten durch die Behörde erklären und die notwendigen Zusammenhänge herstellen sowie auch anhand schwieriger Fälle prüfen 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten (§§ 48 und 49 VwVfG NRW sowie spezialgesetzliche Regelungen, z.B. § 15 GastG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht der Gefahrenabwehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ einen Überblick über die Zulässigkeit und die Formen des Verwaltungszwangs geben 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Möglichkeiten der zwangsweisen Durchsetzung von Verwaltungsakten (§§ 55 bis 76 VwVfG NRW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht der Gefahrenabwehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Rechtsnatur der Zusicherung bewerten 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusicherung (§ 38 VwVfG NRW) 	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none">▪ Anwendungsbereiche öffentlich-rechtlicher Verträge beschreiben und Grundzüge der Wirksamkeit und Abwicklung aufzeigen ▪ das Verwaltungsverfahren zum Ordnungswidrigkeitenverfahren abgrenzen	3	<ul style="list-style-type: none">▪ Öffentlich-rechtlicher Vertrag (§§ 54 bis 56 VwVfG NRW)<ul style="list-style-type: none">- Begriff und Sinn des öffentlich-rechtlichen Vertrags- Vergleichsverträge- Austauschverträge	

Sachbereich: Verwaltungsrechtsschutz			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiele formloser und förmlicher Rechtsbehelfe aufzeigen 	1	<ul style="list-style-type: none"> • Formlose (unechte) und förmliche (echte) Rechtsbehelfe <ul style="list-style-type: none"> - Formlose Rechtsbehelfe - Förmliche Rechtsbehelfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Verwaltungsvorverfahren im Überblick darstellen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die unterschiedlichen Fälle der sofortigen Vollziehbarkeit eines Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 VwGO darstellen und die Möglichkeiten des vorläufigen Rechtsschutzes nach § 80 Abs. 4 und 5 VwGO erklären 	7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorläufiger Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Vollziehung (§ 80 Abs. 2, 4 und 5 VwGO) - Einstweilige Anordnung (§ 123 VwGO) 	

Sachbereich: Verwaltungsrechtsschutz			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nach §§ 40 Abs. 1 VwGO und 126 Abs. 2 BRRG erfassen und den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Grundzügen darlegen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gerichtliches Verfahren <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beamtenrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die richtigen Klagearten bestimmen und deren Bedeutung für den Ablauf des jeweiligen Verfahrens erkennen 	4	<ul style="list-style-type: none"> - Klagearten <ul style="list-style-type: none"> • Anfechtungsklage (§ 42 Abs. 1 VwGO) • Verpflichtungsklage (§ 42 Abs. 2 VwGO) • Allgemeine Leistungsklage • Feststellungsklage (§ 43 VwGO) • Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO) - Verfahrensablauf (§§ 54 ff. VwGO) 	

Sachbereich: Verwaltungsrechtsschutz			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none">die Rechtsmittel im Verwaltungsstreitverfahren nennen	1	<ul style="list-style-type: none">Berufung (§§ 124 ff. VwGO) und Revision (§§ 132 ff. VwGO)	

62 Einzelstunden Unterricht

1 Klausur à 4 Unterrichtsstunden (180 Min.)

2 Unterrichtsstunden für die Besprechung der Klausur